

Bestandteile des Arbeitspreises sind die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe und die abzuführende gesetzliche Stromsteuer ab 1. Januar 2003 von 2,05 Cent/kWh, sowie die gesetzlichen Umlagen zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Gesetz), der § 19 (2) StromNEV inklusive Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 EnWG, die Offshore-Netzumlage, die § 18 AbLaV und die Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)

		Netto-Preise ohne Mwst.	Brutto-Preise mit 19% Mwst.
4. Wärmepumpentarif			
4.1 Arbeitspreis HT	Cent/kWh	25,62	30,49
4.2 Arbeitspreis NT	Cent/kWh	24,24	28,85
4.3 Grundpreis	Euro/Monat	4,92	5,85
4.4 Verrechnungspreis	Euro/Monat	3,92	4,67

Gleichzeitig treten die bisherigen Preise vom 01.01.2023 für Sonderpreisregelung für Haushaltkunden außer Kraft.